

# „Weißes Band vom Schramper Eck“ 2009 offen für alle Klassen und Rangliste für H-Jollen (RL 1,30)

## 29.-30. August 2009 auf dem Arendsee

**Meldestelle:** Stefan Seifert, Finkenweg 2, 39619 Arendsee  
Tel.: 0172-9072408  
Email: Stefan.Seifert@arv08.de  
Fax.: 039384/2636

**Meldegeld:** 30,- € für H-Jollen  
15,- € für alle anderen teilnehmenden Yachten  
zahlbar bis Samstag 29.08.09 14:00 Uhr vor dem ersten Start in bar, gleichzeitig Meldeschluss

**Wettfahrten:** für H-Jollen: 1.Start Samstag, 29. August 2009, 13:00 Uhr. Ankündigung 12:55 Uhr, Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 30.August 2009 14:00 Uhr. Alle weiteren Starts werden am „Schwarzen Brett“ bekannt gegeben. Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat  
**Der Start für das eine Rennen um das „Weißes Band vom Schramper Eck“ ist Samstag 29. August 15:00 Uhr**



**Wettfahrtsleitung:** Stefan Seifert (Arendsee'r Regattaverein 08 e.V.)

**Wettfahrt-**

**Regeln:** Wettfahrtsregeln-Segeln WR2009-2013 der ISAF und Ergänzungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, Segelanweisungen des ARV. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuerfrau/-mann, Mannschaft und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Werbung gemäß WR Kategorie A.

**Segelanweisung:** Segelanweisungen werden am „Schwarzen Brett“ des ARV angeschlagen und gelten damit als jeden Teilnehmer zugegangen. Der Wettfahrtsausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden bis 19:00Uhr des Vortages am „Schwarzen Brett“ angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugegangen.

**Preise:** Für den Sieger der Yardstick-Wertung- „Das weiße Band“  
Preise für das erste Drittel, Urkunden für alle Teilnehmer  
Sonderwertung bei min. 3 Startern pro Klasse

**Wertung:** Low- Point System laut Anhang A der WR  
Das Rennen um das „Weißes Band“ wird nach Yardstick gewertet, ausschlaggebend hierbei sind die Yardstickzahlen herausgegeben vom DSV.

**Sonstiges:** -Samstag 29.August 09 nach Ende der Regatta um das „Weißes Band“ Siegerehrung anschließend Regattaessen und Tanz.

# Meldeschein Arendsee'r Regattaverein 08 e.V.

## Meldung zur Regatta „Weißes Band vom Schramper Eck“ 2009

Vom..... bis: .....

Ich melde zur Bootsklasse: .....Segelnummer: .....DSV Nr.: .....

### Steuerfrau/mann

Vorname : .....Nachname: .....

Club (voller Name und Abkürzung): .....

Anschrift Steuerfrau/mann: .....

### Mannschaft

Vorname : .....Nachname : .....

Club (voller Name und Abkürzung): .....

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Ich erkenne an, dass der Wettfahrtsausschuss für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass er den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge oder ihre Führer.

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Ich verpflichte mich, die WR der ISAF (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften des DSV, die Klassenvorschriften, die Ausschreibung und die Segelanweisung einzuhalten. Ich bestätige hiermit, dass ich für das gemeldete Boot eine gültige Haftpflichtversicherung besitze. Ich erkenne an, dass der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, den Bestand dieser Versicherung zu überprüfen.

Datum: ..... Unterschrift: .....